

# EVANGELISCHEKIRCHEIN ESSEN

Evangelische Kirchengemeinde Essen-Überruhr  
Evangelisches Verwaltungsamt Essen

Evangelisches Verwaltungsamt Essen  
Bauen und Liegenschaften  
Friedhofsverwaltung für den  
Evangelischen Friedhof Essen-Überruhr  
III. Hagen 39  
45127 Essen

**Bauen und Liegenschaften  
Friedhofsverwaltung**  
Nicole Bolle  
Telefon: 0201 2205-520  
Telefax: 0201 2205-11-520  
Nicole.Bolle@evkirche-essen.de  
friedhoefe@evkirche-essen.de  
www.evfriedhoefe-essen.de

## Antrag auf Vergabe / Übernahme eines Nutzungsrechtes

Der Antragsteller beantragt das Nutzungsrecht an folgender Grabstätte. Ist der bisherige Nutzungsberechtigte verstorben, so beantragt der Antragsteller die Übernahme des Nutzungsrechts an der Grabstätte.

### Antragsteller:

<input type="text"/>
Name, Vorname
<input type="text"/>
Straße mit Hausnummer
<input type="text"/>
PLZ und Wohnort

### Grablage:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Feld	Reihe
<input type="text"/>	
Grabnummer	
auf dem evangelischen Friedhof Essen-Überruhr	

### Evangelischer Friedhof Essen-Überruhr

#### Reihengrabstätten

- Reihengrab zur Sargbestattung, 1stellig  
 Reihengrab zur Urnenbeisetzung, 1stellig

#### Wahlgrabstätten

- Sargwahlgrab       1stellig    2stellig  
 Urnenwahlgrab     3stellig    4stellig

#### Reihengrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen

- Reihengrab, Sargbestattung       Einzelstelle  
 Reihengrab, Urnenbeisetzung     Doppelstelle  
 Einzelstelle  
 Doppelstelle

Die geltende Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung können unter der Internetadresse [www.evfriedhoefe-essen.de](http://www.evfriedhoefe-essen.de) heruntergeladen werden. Bei **Wahl- und Reihengrabstätten** ergibt sich aus dem Nutzungsrecht die Verpflichtung, die Grabstätte gemäß der geltenden Friedhofssatzung gärtnerisch anzulegen und in einem gepflegten Zustand zu erhalten. Mit Ablauf der Nutzungszeit muss der Nutzungsberechtigte die Grabstätte der Friedhofsträgerin ordnungsgemäß in abgeräumten Zustand übergeben. Grabschmuck, Anpflanzungen, Grabmale, Einfassungen und im Erdreich vorhandene Fundamente sind fachgerecht zu entfernen und zu entsorgen. Bei **Reihengrabstätten** kann das Nutzungsrecht nicht verlängert werden. Mit Ablauf der Nutzungszeit geht die Grabstätte zur Wiederbelegung an die Friedhofsträgerin zurück. Bei **Grabstellen in Gemeinschaftsgrabanlagen** wird ein eingeschränktes Nutzungsrecht verliehen. Die Unterhaltung obliegt der Friedhofsträgerin. Die Friedhofsträgerin verpflichtet sich, die Grabstätte mit einer Grabplatte zu versehen, in die Rufname und Familienname des Verstorbenen sowie das Geburts- und Sterbejahr graviert sind. Ein Anspruch, die Grabstätte zu gestalten besteht nicht. Für Grabschmuck ist die zentrale Gedenkstelle zu nutzen. Die Friedhofsträgerin behält sich vor, Grabschmuck abzuräumen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die gültige Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung an. Ich bestätige, dass ich berechtigt bin, das Nutzungsrecht zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Feld für Bemerkungen

Formularstand: 05/2019